

Antrag: „Mietsenkungsspiegel“

Antragsteller: Uwe Stöhr

Die Kreismitgliederversammlung möge Folgendes beschließen:

- Die SPD Freiburg setzt sich dafür ein, dass die Erhebung des Mietspiegels so geändert wird, dass für die Erhebung des Mietspiegels grundsätzlich alle Mietverträge berücksichtigt werden, egal wie lange diese bereits bestehen.

Begründung:

Dadurch, dass für die Erstellung des Mietspiegels nach § 558 BGB nur die Mietverhältnisse berücksichtigt werden, die sich in den letzten 4 Jahren geändert haben, steigt der Mietspiegel besonders in Universitätsstädten ständig. Die Mietverhältnisse von Studenten ändern sich innerhalb weniger Jahre, sodass deren Mietverträge weit überproportional ins Gewicht fallen. Damit öffnet sich permanent die Schere zwischen kurzen und langen Mietverhältnissen. Die Schere schließt der Markt durch ebenso permanente Mieterhöhung. De-facto führt die 4-Jahresbindung damit in Universitätsstädten zu einer Mieterhöhung. Würde man alle bestehenden Mietverhältnisse berücksichtigen, würde der Mietspiegel deutlich niedriger liegen und die BürgerInnen finanziell entlastet.